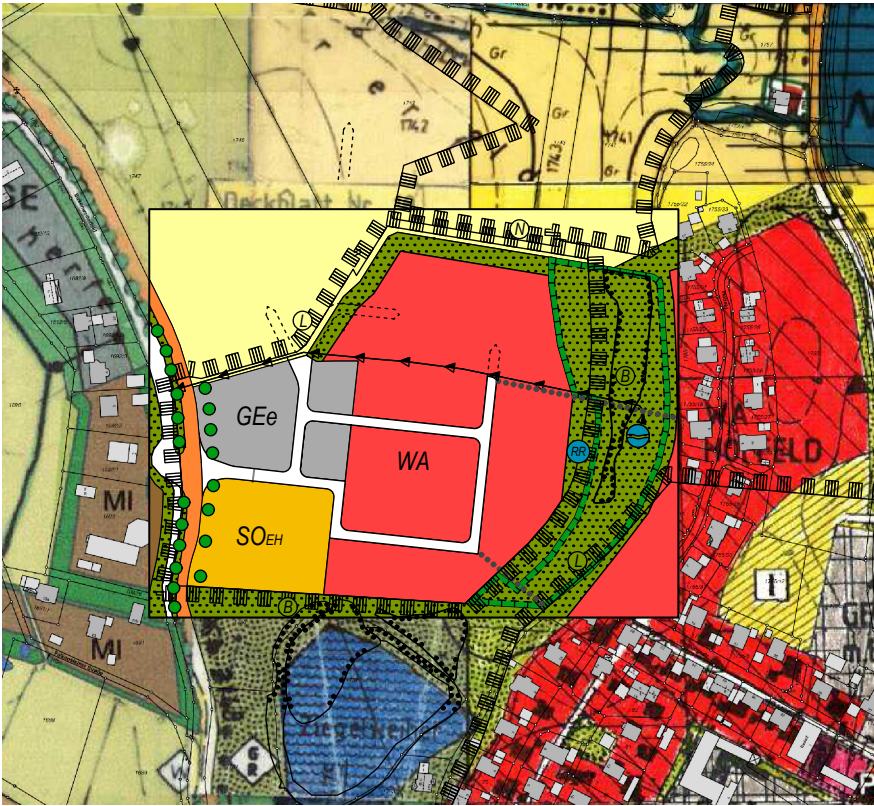
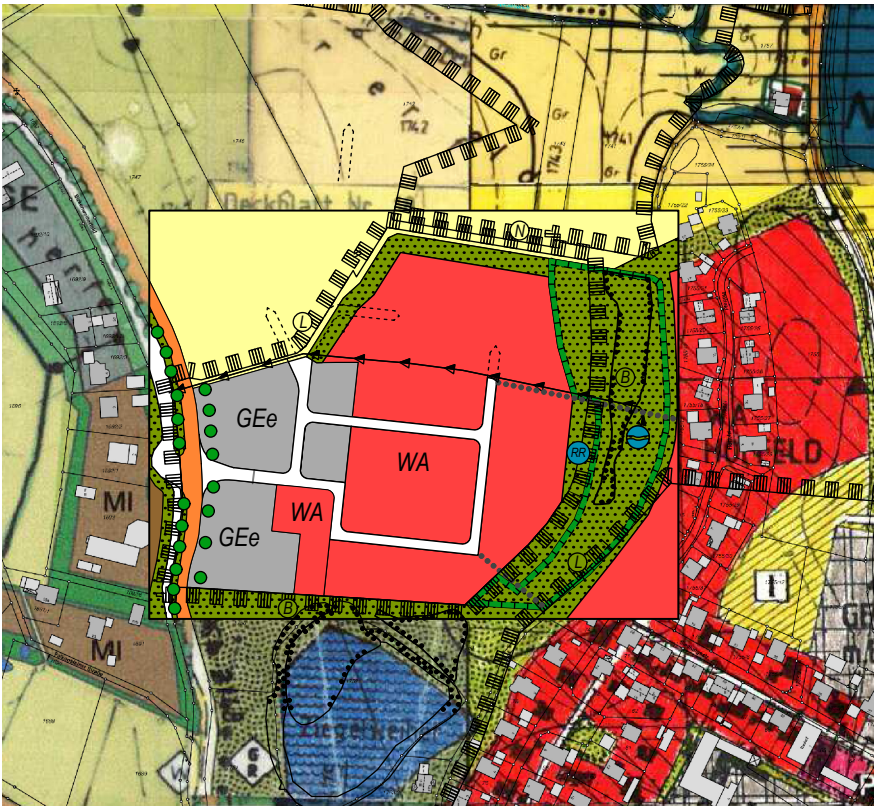


RECHTSVERBINDLICHER STAND



DECKBLATT NR. 35



ERLÄUTERUNG PLANZEICHEN

- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- GEe Gewerbegebiet eingeschränkt
- Fläche für Landwirtschaft
- SO_EH Sondergebiet großflächiger Einzelhandel
- Bäume und Sträucher
- gliedernde, abschirmende oder ortsgestaltende und landschaftstypische Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Ortsstraße, Erschließungsstraße (als Hinweis)

- Kanal Hauptwasserleitung
- Umgrenzung von Schutzgebieten hier: Naturschutzgebiet + FFH-Gebiet Weiherlandschaft bei Wiesenfelden
- Umgrenzung von Schutzgebieten hier: Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald
- im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung Bayern (Flachland) erfasste Fläche mit Nr. 6941-1096-000 hier: Naßwiese nördlich vom "Ziegelweiher" bei Wiesenfelden
- örtliche Verbindungswege
- Pu Pumpwerk
- Regenrückhalt

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 35 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 35 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 35 in der Fassung vom hat mit Schreiben vom mit Fristsetzung bis stattgefunden.
- Zu dem Vorentwurf des Deckblattes Nr. 35 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom mit Fristsetzung bis beteiligt.
- Der Vorentwurf des Deckblattes Nr. 35 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Wiesenfelden hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 35 in der Fassung vom festgestellt.

Wiesenfelden, den
Andreas Urban, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Straubing/Bogen hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 35 mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8 Ausgefertigt:
Wiesenfelden, den
Andreas Urban 1. Bürgermeister

9 Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist damit wirksam.

Wiesenfelden, den
Andreas Urban, 1. Bürgermeister

Passau, den
Spörl (Planverfasser)

ÜBERSICHTS-LAGEPLAN



A	02.12.2025	Vorentwurf	sp
NR.	DATUM	ART DER ÄNDERUNG	VON
NOTIZEN			

PROJEKT / VORHABEN
**Flächennutzungsplan "Pfarrerfeld",
Gemeinde Wiesenfeld, Deckblatt 35**

PLANUNGSTRÄGER / BAUHERR
Gemeinde Wiesenfelden

ADRESSE

PLANINHALT

G+2S
GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL
Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Dipl.-Ing.e
94469 Deggendorf, Böhmerwaldstraße 42. fon 0991/4028 fax 4633
Bauleitung: Deggendorf . Perlasberger Straße 3 . fon 0991/382308
Büro Passau 94032 . Heuwinkel 1 . fon 0851/490 797 66
email: info@gs-landschaftsarchitekten.de

PROJEKTNUMMER	INDEX	s. oben
DATUM	DATEINAME	3533.vwx
DRUCK DATUM	PLAN-NR.	
PLANGRÖSSE	DIN A3	3533.F
MASSSTAB	1:5.000	
GEZEICHNET	GEPRÜFT	SEITE